

Rede Florian Streibl - Festzelt Keferloh am 04.09.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Reigen der bürgerlich-konservativen Kräfte im Bayerischem Landtag sind wir – die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER – eingerahmt von FDP und CSU, heute in Keferloh an der Reihe. Da wir als Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER in der Öffentlichkeit nicht so wahrgenommen werden wie die etablierten Parteien, sind wir darauf angewiesen, jede Gelegenheit zu nützen um von unserer Arbeit im Bayerischen Landtag zu berichten.

Seit 2008 sind wir mit 20 Abgeordneten als drittstärkste Fraktion, nach CSU und SPD, im Landtag vertreten.

Wir haben über 337 Anträge gestellt und 24 Gesetzesentwürfe eingereicht. Angenommen wurden von diesen 24 Gesetzesentwürfen bis jetzt 6 Stück und von unseren Anträgen 48. Wir haben 170 Anfragen zum Plenum gestellt und 307 schriftliche Anfragen. In unserer Arbeit sind wir absolut engagiert und kreativ.

Unser erstes Jahr im Landtag war damit angefüllt, dass wir zuerst eine arbeitsfähige Fraktion aufbauen mussten. Im Landtag bekommt man eine Flut von Informationen, die verarbeitet werden müssen. Man muss zu jeder Frage Stellung beziehen können und Antworten können.

Jetzt haben wir unsere Erfahrungen im Landtag gesammelt und unsere Arbeitsstruktur gefunden, so dass wir nicht nur auf Themen, die vorgegeben werden, reagieren können, sondern auch in der Lage sind, selbst Themen zu setzen. Wir sind mit den anderen Fraktionen auf einer Augenhöhe und werden als politische Gegner respektiert.

Ein Hauptthema, das uns weiter beschäftigen wird, ist der Staatsskandal um die Bayerische Landesbank und die HGAA.

Es handelt sich hierbei um zwei grundsätzlich verschiedene Sachverhalte.

Die Skandale um die Bayerische Landesbank beziehen sich auf den Zeitraum zwischen 2003 und 2005, wo sich die Landesbank mit Krediten eingedeckt hat, obwohl diese für das aktuelle Geschäft der Bank nicht nötig waren. Dieses Handeln war missbräuchlich, europarechtswidrig und verstieß gegen die Bayerische Verfassung. Denn der Freistaat Bayern hat am 17.07.2001 mit der Europäischen Kommission eine Vereinbarung getroffen, dass die Kredite nur in Notfällen gewährt werden können.

Eine Kreditaufnahme zu Lasten des Steuerzahlers war dem Organ der Landesbank im Hinblick auf Artikel 82 der Bayerischen Verfassung verboten. Noch 14 Tage bevor im Jahre 2005 die Gewährträgerhaftung fiel, deckte sich die Bayerische Landesbank mit mehreren Milliarden Euro an Kredit ein. Da für dieses Geld keine direkte Verwendung vorhanden war, wurden 34 Milliarden EURO in ABS-Portfolios angelegt. ABS-Portfolios sind die amerikanischen Immobilienkredite, die höchst spekulativ sind und von denen wir heute wissen, dass hier keine Erlöse mehr zu erwarten sind. D.h. da die Bayerische Landesbank durch den Freistaat bereits mit 10 Milliarden EUR gedeckt wurde, können noch ca. 20 Milliarden EUR auf den bayerischen Steuerzahler hinzukommen.

Ein durchschnittlicher Arbeitnehmer verdient 25.000 EUR brutto pro Jahr. Er muss hierfür 40 Jahre arbeiten, damit er eine Million brutto erwirtschaftet. Das ist die Lebensarbeitszeit. Für eine Milliarde EUR müssen 1000 Menschen ein Leben lang arbeiten.

Das weitere betrifft die Vorgänge um die HypoAlpeAdria. Herr Kulterer, der nunmehr in Untersuchungshaft sitzt, wurde 1992 Chef der HypoAlpeAdria-Bank. Diese hatte damals eine Bilanzsumme von 1,87 Milliarden EUR. Kulterer wandelte diese in eine Aktiengesellschaft um und erhöhte die Bilanzsumme durch die Ausdehnung in den Südosten Europas auf 24,23 Milliarden EURO. Allerdings ging es hierbei wohl nicht mit rechten Dingen zu, da die österreichische Finanzaufsicht 2006 den gesamten Bankvorstand HGAA unter dem Verdacht der Bilanzfälschung anzeigte. Dies geschah noch vor dem Kauf der HGAA durch die Bayerische Landesbank.

Die Protagonisten des gesamten Deals, so kann man es nennen, waren Herr Kluterer, der Vermögensverwalter Tilo Berlin und Herr Schmidt, der Chef der Landesbank. Tilo Berlin und Schmidt kannten sich bereits von früher aus der Landesbank Baden-Württemberg. Bei der Übernahme der HGAA durch die Bayern LB arbeiteten diese wieder zusammen. Der Vermögensverwalter Berlin

rekrutierte eine Investorengruppe von Personen, die in Österreich und Deutschland Rang und Namen hatten. Das Engagement der Investorengruppe war letztendlich wohl nur auf 6 Monate angelegt und die Investoren konnten über Kredite bei der BayernLB den Kauf der HGAA finanzieren lassen. Nachdem die Investoren die HGAA gekauft haben, wurde die HGAA von den Investoren weiter an die Bayerische Landesbank verkauft. Hierdurch erzielten die Investoren einen Gewinn von 100 bis 150 Millionen EURO. Dieses Geld hat der bayerische Steuerzahler niemals zu Gesicht bekommen, da dieses sofort auf Lichtensteiner Konten landete.

Bevor allerdings eine Bank gekauft wird, bedarf es einer Risikoeinschätzung. Für diese Prüfung der Bank war letztlich nur ein Zeitraum von 14 Tagen vorgesehen bzw. wurde von der HGAA bereits ein Gutachten der BayernLB vorgelegt, welches die Seriosität der Bank darlegt

Und nun zu den einzelnen Gesetzesentwürfen.

Drucksache 16/94. Antrag auf Änderung des Gesetzes zur G10-Kommission. In der Kommission sollen Mitglieder von allen fünf Fraktionen gemäß den Stärke-Verhältnissen vertreten sein. Diese Kommission überwacht die Arbeit des Verfassungsschutzes.

Drucksache 16/1504. Änderung des Bayerischen Richtergesetzes. Die höchsten Stellen der Bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen aufgrund einer Ausschreibung unter Beachtung der Beteiligungsrechte erfolgen. Die Spitzenämter in der Justiz dürfen nicht allein durch die Staatsregierung vergeben werden.

Drucksache 16/2390. Der einheitliche Ansprechpartner für Dienstleistungen. Als einheitlicher Ansprechpartner wurden die Kommunen und Landkreise bzw. kreisfreien Städte genannt. Die Staatsregierung hat hingegen die Kammern und Landkreise alternativ vorgeschlagen. Hierdurch wurde wieder mal das Konnexitätsprinzip ausgehebelt.

Drucksache 16/3679. Das Informationsfreiheitsgesetz. Information gehört zu den wichtigsten Mitteln der demokratischen Beteiligung. Ohne das Wissen um die Probleme der politischen Gemeinschaft, die faktischen Gegebenheiten und die verschiedenen Lösungsvorschläge, ist keine Beteiligung denkbar. In diesem sensiblen Bereich des gesellschaftlichen Lebens muss Offenheit und Pluralismus gewährleistet sein. In über 65 Staaten gibt es bereits ein Informationsfreiheitsgesetz. In Schweden gibt es sogar seit 1766 den Zugang zu

öffentlichen Dokumenten. Auf Bundesebene gibt es bereits in 11 Bundesländern ein Informationsfreiheitsgesetz. Damit die Stellung Bayerns als Schlusslicht in dieser Entwicklung beendet wird, wurde bereits zu Beginn der 16. Wahlperiode ein Entwurf der Fraktion „Bündnis 90 die Grünen“ und ein Entwurf der Landtagsfraktion der SPD eingebracht. Diese Entwürfe haben wir unterstützt, da nach unserer Ansicht die Informationsfreiheit dem bislang vorherrschenden Grundsatz des Amtsgeheimnisses in der Verwaltung entgegengesetzt werden muss. Denn bis jetzt muss der Bürger, wenn er Informationen erhalten möchte, an dem Verwaltungsverfahren in irgendeiner Form beteiligt sein und rechtliches Interesse geltend machen. Aber durch ein verändertes Demokratieverständnis aus Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz hat auch eine Entwicklung zur Öffentlichkeit und Transparenz der Verwaltung stattgefunden. Dies nicht zuletzt aufgrund der Europäischen Richtlinie über den freien Zugang zu Umweltinformationen.

Da die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf haben zu wissen, wie Entscheidungen in Verwaltungen entstehen und auch das Recht haben, hier Kontrollfunktion auszuüben, haben wir es uns erlaubt, einen eigenen Gesetzesentwurf vorzulegen, in dem wir die Kritikpunkte, die an den Entwürfen der SPD- Fraktion und Fraktion Bündnis 90 die Grünen erhoben wurden, einzuarbeiten.

Zwar ist es bereits jetzt schon so, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Bürger Informationen bekommen können. Aber es kann nicht im freien Ermessen der Verwaltung bleiben, wann, wo und wie unbürokratisch Informationen weitergegeben werden. Dies bedarf einer ausdrücklichen Regelung. Diese Regelung wird hiermit vorgelegt. Zwar bestehen Regelungen zur Informationseinholung in Art. 29 BayVwVfG, Art. 54 BayGO, Art. 52 Abs. 2 Abs. 1 BayGO, Art. 48 PAG, Art. 10 Bay Datenschutzgesetz.

Eine Kostenerhöhung bzw. Kostenverursachung bei der Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes ist nicht zu sehen, da dieses Gesetz bereits in anderen Bundesländern eingeführt wurde und z.B. laut des Berichts des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes öffentliche Stellen nicht übermäßig belastet werden. Die kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hat ergeben, dass im Jahr 2008 insgesamt 1548 Anträge und im Jahr 2007 insgesamt 1365 Anträge nach dem IfG an die Bundesministerien und die nachgeordneten Behörden gestellt wurden (Bundesdrucksache 16/11958). Diese Zahlen belegen, dass die

Bürger das ihnen zustehende Recht zurückhaltend ausüben und die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung nicht wesentlich belastet wird. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die Evaluation des Schweizerischen Öffentlichkeitsgesetzes im Bericht vom 24.04.2009.

Drucksache 16/5192. Die elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe in Bayern. Es wurde als Modellversuch vorgeschlagen für drei Fall-Gestaltungen. Bei der Ersatzfreiheitsstrafe d.h. wenn eine Geldstrafe nicht bezahlt werden kann, zur Entlassungsvorbereitung und bei Vollzugslockerungen. Ein Hafttag kostet zwischen 70 und 96 EUR. Die elektronische Fußfessel kostet am Tag 33,32 EUR. Hierdurch wären Kosten eingespart worden.

All diese Gesetzesanträge wurden von der CSU-Mehrheit abgelehnt.

Noch nicht behandelt wurde Art. 18 a BayGO Bürgerbegehren.

Allerdings wurden folgende Anträge durch die Mehrheit des Landtages angenommen:

Drucksache 16/159. Agrardiesel wird für kleinere landwirtschaftliche Betriebe nicht besteuert.

Drucksache 16/519. Der Feuerwehrführerschein bis 7,5 Tonnen zulässigen Gesamtgewichts. Aufgrund dieses Antrags ist es möglich, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes mit der regulären Fahrerlaubnis bis 7,5 Tonnen zulässigen Gesamtgewichts gefahren werden können.

Drucksache 16/746. Genug Ermittler für die Landesbankermittlungen bei der Staatsanwaltschaft einstellen.

Drucksache 16/891. Abwrackprämie auch für PKWs bei privaten gemeinnützigen Vereinen.

Drucksache 16/2232. Unterstützung der Olympia-Bewerbung 2018.

Drucksache 16/2700. Zur Unterstützung von regionalen Produkten sollen diese in staatlichen Einrichtungen verwandt werden. Regional erzeugte Produkte sollen in Kantinen und Gastronomie und sonstigen Verpflegungsmöglichkeiten in staatlichen Einrichtungen Verwendung finden.

Drucksache 16/3240 Babyklappe erhalten.

Drucksache 16/5473 Einheimischen-Modelle erhalten.

Folgende Anträge wurden allerdings leider abgelehnt:

Drucksache 16/988. Verschuldensunabhängige Managerhaftung.

Drucksache 16/1266. Sinnvolle Kormoranbejagung.

Drucksache 16/4100. Änderungen des Parteiengesetzes. Spenden von juristischen Personen sind zu verbieten und von natürlichen Personen auf 50.000 EUR zu begrenzen. Solche Verbote gibt es bereits in Frankreich, Belgien, Griechenland und Portugal. Hierdurch soll ein Ungleichgewicht bezüglich der Parteienfinanzierung in Richtung von Organisation und Firmen verhindert werden.

Drucksache 16/1260. Zum Milchpreis. Es soll kartellrechtlich überprüft werden, inwieweit gerade die Discounter durch Absprachen die Milchpreise drücken. Es wurde auf das kartellrechtliche Problem hingewiesen.

Drucksache 165/3253. Polizei besser schützen. In § 223 StGB Strafverschärfung einführen, damit Polizisten besser geschützt werden. Hier kann auf das Vorgehen der Staatsregierung hingewiesen werden.

Drucksache 16/2377. Immaterielles UNESCO-Weltkulturerbe.

Drucksache 16/4128. Ombudsleute in den Regierungsbezirken installieren, die als Ansprechpartner bei sexuellem Missbrauch von Jugendlichen und Kindern fungieren können.

Drucksache 16/3428 Untersuchungshaftgesetz voran bringen.

Drucksache 16/2699. Google Street View Vordrucke für Widerspruch ermöglichen. Vordrucke auslegen und auch im Internet einstellen. Die Datenkracke Google stoppen. Wegen Erfassen von WLAN-Daten. Widerspruchsmöglichkeiten der Bürger und Offenlegung der über die Bürger gespeicherten Daten bei Google.

Drucksache 16/5024 Direktwahl des Bundespräsidenten.

Drucksache 16/4459. Freiwilliges soziales Jahr.

Wir Freie Wähler verstehen uns im Bayerischen Landtag als die Bürgerinnen und Bürger, die wieder selbst Politik gestalten wollen. Deshalb treten wir auch für direkt-demokratische Elemente ein.

Wir wollen uns nicht länger von einer überbordenden Ministerial-Bürokratie bevormunden lassen. Wir wollen nicht, dass Gesetze in muffigen Hinterzimmern ausbaldowert und in Vollzug gesetzt werden, bevor die Vertreter des Souveräns darüber beraten haben, so geschehen beim Mittelschulgesetz.

Überall erleben wir das Diktat der Parteien, wo selbst ein Bundespräsident in Merkels Küchenkabinett von drei Mann ausgeklüngelt wird. Bei einem solchen Verständnis von Demokratie muss man sich nicht wundern, wenn ein Protagonist nach dem anderen das Schiff verlässt. Was ist eine Wahl-, was das Wort eines Parteipolitikers wert, wenn alles verhandelbar ist und jeder geht, wenn ihm der Hafer sticht.

Wo?

Meine Damen und Herren sind die Politiker, die das sagen, was sie meinen. Die zu ihrem Wort stehen.

Wo sind die Politiker, denen wir noch vertrauen können?

Wo sind die Politiker geblieben, die Überzeugungen haben?

Wir brauchen nicht noch mehr Politkasperls!

Was wir brauchen, sind nicht die Karriere-Parteisoldaten, die schon im Kinderwagen Plakate klebten.

Was wir benötigen sind die gestandenen Frauen und Männer, die sich in Beruf, Leben und Familie bewährt haben. Die Frauen und Männer, die das Leben kennen. Diejenigen, die in die Politik gehen, weil sie schon etwas sind und nicht die, die etwas werden wollen. Wir brauchen diejenigen, die uns noch etwas zu sagen haben.

Meine Damen und Herren, jeder von Ihnen ist politisch und Politiker. Wir leben in einer Demokratie und da hat das Volk das Sagen. Das Volk sind aber wir alle.

Nicht nur ein paar Hansel in Berlin. Daher ist es wichtig, dass wir alle uns an der Politik wieder beteiligen. „Wer nicht handelt, der wird behandelt.“

Sein wir nicht die Untertanen einer anonymen Bürokratie, sondern die freien Bürgerinnen und Bürger, die ihr Schicksal selbstgestaltend in die Hand nehmen. Das können wir. Engagieren sie sich in Ihrer Gemeinde. Nehmen sie nicht alles als gottgewollt hin. Wenn Ihnen etwas nicht passt, dann sagen Sie es und handeln Sie. Sie können die Welt verändern, Ihre Heimat voranbringen. Tun sie es.

Wir haben damit angefangen. Angefangen ohne die Parteien. Wir sind die Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht alles gefallen lassen, die nicht mit dem Strom schwimmen, denn nur tote Fische schwimmen mit dem Strom. Wir sind die Bürger, die wieder Politik machen und dazu sind wir im Landtag und dem tut das verdammt gut.

Der kranke Patient Demokratie muss kuriert werden. Das können aber nur wir - das Volk. Kein anderer kann ihn heilen. Wir haben damit angefangen, zur Zeit noch sachte, fast homöopathisch. Aber es wirkt!

FREIE WÄHLER als Vertreter der Kommunen – Subsidiarität.

FREIE WÄHLER als Stimme des kleinen Mannes – Solidarität.

FREIE WÄHLER - gemeinwohlorientiert, da frei von Lobbyismus und Parteien-Diktat.

Bürgerschaftliche Beteiligung und Plebiszite sind keine Demokratieübung oder ein pädagogischer Selbstzweck, sondern sie sind mehr Demokratie. Denn die Bürger üben nicht nur Demokratie und sie wagen sie auch nicht nur, sondern sie gestalten sie. Sie gestalten sie da, wo sie mitgestalten können und wo sie mitentscheiden können, nämlich nicht nur bei Wahlen, sondern auch in Bürger- und Volksentscheiden. Und so wirkt sich persönliches und politisches Engagement auf allen Ebenen aus. Und dass die Bürger etwas bewegen können, ist bei den letzten Landtagswahlen in Bayern auch bewiesen worden, wo die erdrückende Vormacht der CSU gebrochen wurde.

Daher benötigen wir die FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag und im Grunde in jedem Parlament:

für mehr Transparenz,

mehr direkte Demokratie,

Volksabstimmung auf Bundesebene,

mehr Mitspracherechte,

mehr Mitbestimmung,

für ein Leben für die Politik und nicht ein Leben von ihr,

für ein Leben für die Sache und nicht für die Macht.

Damit Quereinsteiger größere Politik machen können und wir nicht vom Mittelmaß der Parteipolitiker abhängig sind.